

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00567/2022 der Fraktion DIE LINKE.
Betreff: Strom- und Gassperren in der Landeshauptstadt Schwerin verhindern**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass es gerade bei Menschen mit geringem finanziellen Spielräumen, in diesem Winter nicht zu Strom- und Gassperren kommt.

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschafter der Stadtwerke beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Mai nächsten Jahres durch die Stadtwerke Schwerin keine Abschaltungen von Strom und Gas in privaten Haushalten und bei gemeinnützigen Vereinen mit Besucher- und Beratungsstrukturen erfolgen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) begrüßen grundsätzlich den Vorschlag, Menschen mit geringen finanziellen Spielräumen nicht noch weiter zu belasten. Dennoch wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise unter Umständen zu einer erheblichen Belastung der Liquidität der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) führen kann. Aus Sicht der Stadtwerke sind daher individuelle Lösungen mit den künftig möglicherweise betroffenen Kunden zu vereinbaren, um entsprechende Abschaltvorgänge zu vermeiden.

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist verpflichtet, eine sogenannte Abwendungsvereinbarung anzubieten, wozu auch das Angebot einer zinsfreien Ratenzahlungsvereinbarung gehört. Diese muss in einem „zumutbaren“ Zeitraum ausgeglichen werden können. Demgemäß wird immer nach Augenmaß und unter Berücksichtigung aller Faktoren entschieden, ob eine Sperre durchführbar ist oder nicht. Die Mitarbeiterschaft der SWS ist dahingehend sensibilisiert, Sperrvorgänge zu prüfen und mit Fingerspitzengefühl zu entscheiden. Hierbei wird insbesondere die derzeit angespannte Gesamtmarktlage ins Auge gefasst. Für die Wahrnehmung sozialer Fürsorgemaßnahmen ist grundlegend die gesetzliche Sozialverwaltung zuständig. Die aktuellen sozialpolitischen Debatten lassen den Schluss zu, dass insbesondere die finanziellen Belastungen der Privathaushalte aufgrund der derzeitigen Marktverwerfungen erkannt wurden und die Folgen durch entsprechende Transfermaßnahmen abgemildert werden sollen.